

Datum 25.09.2014
Nr.: RA-363/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach Beschlussfassung der Richtlinie der Stadt Chemnitz über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Horten in den Schulferien für Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird die Verwaltung veranlassen, damit betroffene Eltern in Kindertagesstätten und Horten von der Rückwirkung der Richtlinie zum 1.1.2014 in Kenntnis gesetzt werden? Plant die Verwaltung Aushänge oder Flyer in den Einrichtungen?
2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, die ihre Rechnungsbelege von den vergangenen Ferienzeiten nicht mehr haben, dennoch den Zuschuss zu erhalten? Wie werden diese unterstützt?
3. Wird die Verwaltung auf den ARGE-Beirat und das Job-Center einwirken, um auch dort die Richtlinie bekannt zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.